



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

Nummer 50 | Winter 2015/16

Unterstützung für Geflüchtete

Seite 3: Vor Gericht: Bewährungsstrafen nach Hetzjagd vor einer Diskothek

Seite 6: Interview mit Noa König über das „Social Center for all! Leipzig“
Solidarität mit Geflüchteten und gesellschaftliche Teilhabe

Seite 8: Hintergrund: Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und dessen praktische Konsequenzen

Seite 12: Lesetipp: Nizaqete Bislimis Autobiografie „Durch die Wand“
Netztipp: „In unseren eigenen Worten“

Beilage: Was tun nach rassistischer Gewalt? – Kurzinformation für Betroffene und deren Unterstützer_innen (deutsch, englisch, französisch, arabisch, farsi, somali, russisch)

▶ beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ▶▶

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freundinnen und Freunde,

in dieser Ausgabe der „informationen“ finden Sie und Ihr einen mehrsprachigen Flyer für (potenziell) Betroffene rassistischer Gewalt zum Herausnehmen und Vervielfältigen. Damit sollen insbesondere Geflüchtete einen kompakten Überblick über ihre Rechte nach einem einschlägigen Angriff und über die Angebote der Mobilen Opferberatung erhalten. Damit der Info-Flyer die potenziell Betroffenen erreicht, sind wir auf Ihre und Eure Mithilfe bei der Verteilung und Weitergabe angewiesen! ■ Mit dem mehrsprachigen Info-Flyer reagieren wir auch auf den ungebrochenen Anstieg bei rechten und rassistischen Angriffen in Sachsen-Anhalt. 122 politisch rechts motivierte Gewalttaten hat die Mobile Opferberatung alleine in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 festgestellt. Demgegenüber hat das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt lediglich 46 politisch rechts motivierte Gewalttaten im gleichen Zeitraum registriert. Auch in anderen Bundesländern zeigt sich dieses Besorgnis erregende Wahrnehmungsdefizit der Strafverfolgungsbehörden. Denn bundesweit hat das Bundeskriminalamt für die ersten neun Monate des Jahres 2015 für alle sechzehn Bundesländer lediglich 389 politisch und rassistisch motivierte Gewalttaten registriert. Und bei den rassistisch motivierten Brandanschlägen gegen Flüchtlingsunterkünfte gehen Journalist_innen und Beratungsstellen von mittlerweile über 120 Taten bis Anfang Dezember 2015 aus, während die Behörden nur knapp 50 Brandanschläge gegen Unterkünfte als politisch motiviert einschätzen. Lediglich bei der Feststellung, dass sich die Angriffszahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt haben, herrscht Übereinstimmung zwischen den unabhängigen Beratungsstellen und den Strafverfolgungsbehörden. Damit ist die Diskrepanz in der Wahrnehmung rassistischer und rechter Gewalt durch die Behörden einerseits und die Opferberatungsstellen andererseits in diesen Monaten der rassistischen Mobilisierungen so groß wie zuletzt vor 15 Jahren, als die unabhängigen Beratungsprojekte gerade ihre Arbeit begannen. ■ Der gesellschaftliche und politische Kontext, in dem wir arbeiten, ist in 2015 sowohl von grenzenloser Solidarität als auch von mörderischem Rassismus sowie einer weiteren Einschränkung in der Asylgesetzgebung geprägt, deren Konsequenzen wir ab S. 8 ausführlich erklären. ■ Wir gehen davon aus, dass sich diese gesellschaftliche Spaltung – zwischen Menschen, für die eine offene Gesellschaft mit gleicher Teilhabe und gleichen Rechten für alle; und denjenigen, die das Konzept der „White Supremacy“, des Ausschlusses und der Abschottung verteidigen – vertiefen wird. Umso dringender sind die Betroffenen rassistischer und rechter Gewalt auch in 2016 auf Ihre und Eure Solidarität angewiesen.

Das Team der Mobilen Opferberatung

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.), Heike Kleffner

Gestaltung: Edition Krannich, Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titel: Protest gegen Asylpolitik und Vertreibung am 27. September 2014

in Berlin-Kreuzberg unter dem Motto "United Neighbours"

(Vereinte Nachbar_Innen) Foto: Christian Ditsch / christian-ditsch.de



getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

VOR GERICHT:

„HETZJAGD EINER MEUTE“

Am 11. November 2015 verurteilte das Amtsgericht Salzwedel zwei bekannte Rechte wegen eines Angriffs vor einer Diskothek in Salzwedel zu Bewährungsstrafen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der zum Tatzeitpunkt 24-jährige Mirco S. und der damals 21-jährige Sebastian A. am 19. April 2014 aus einer Gruppe von Männern heraus den 29-jährigen Schweizer Djibril B.* (Name geändert) angegriffen und erheblich verletzt hatten. Dass es bei diesem Gruppenangriff überhaupt zu einer Verurteilung von Tatbeteiligten kam, war besonders aufmerksamen und couragierten Zeug_innen zu verdanken.

ANGREIFER IN ROCKER- UND SECURITY-KLEIDUNG

Djibril B. hatte die Diskothek in den frühen Morgenstunden des 19. April 2014 alleine betreten. Bereits im Eingangsbereich wurde ihm nach einer Bemerkung „Guck mal, der Afrikaner“ ein Bein gestellt. Der 29-jährige fiel zu Boden und wurde dann von einer mindestens fünfköpfigen Gruppe aus dem Gebäude gezerrt. Die Angreifer schlugen und traten ihm mehrfach ins Gesicht und gegen den Körper. Vor Gericht berichtete eine Zeugin, wie Djibril B. sich während des Angriffs die Hände vors Gesicht gehalten und „Bitte aufhören, ich gehe, ich gehe, ich habe nichts gemacht!“ gerufen habe, während Sebastian A. dem 29-Jährigen weiter gegen den Kopf trat.

Als Djibril B. aufstehen und fliehen konnte, verfolgten ihn die Angreifer bis auf den Parkplatz der Diskothek. Sebastian A. warf ihn dort gegen ein Taxi, so dass Djibril B. mit dem Kopf auf dem Kofferraum aufschlug. Dann gelang es ihm, sich in das Fahrzeug zu flüchten. Die Angreifer, von denen einige Zeug_innenaussagen zufolge Kutten der „Red Devils“, Hells Angels-T-Shirts und Security-Kleidung trugen, bildeten zunächst einen Kreis um das Taxi. Dann wurde versucht, Djibril B., der sich am Lenkrad festhielt, aus dem Taxi herauszuziehen. Eine Zeugin gab später an, dass daran auch jemand in Security-Kleidung beteiligt gewesen sei. Aus der Gruppe der Angreifer heraus wurde sich bereits zuvor laut darüber verständigt, Djibril B. auf den dunkleren Teil des Parkplatzes zu schaffen und ihn dort weiter zu verletzen. Beendet wurde der Angriff erst, nachdem sich eine Zeugin mutig zwischen die Tür des Taxis und die Angreifer stellte und lautstark ankündigte, die Polizei zu verständigen.

„ICH MUSSTE MICH DER POLIZEI SEHR AUFDRÄNGEN“

Als Polizeibeamte dann eintrafen, lag Djibril B. blutend am Boden. Er hatte durch den Angriff ein Schädel-Hirn-Trauma, eine blutende Verletzung am Kopf sowie Prellungen und Hämatome am ganzen Körper er-

14. SEPTEMBER ASCHERSLEBEN (SALZLANDKREIS)

Gegen 15 Uhr wird ein 34-jähriger Spanier von vier Männern rassistisch beleidigt und in die Bahnhofshalle verfolgt. Die Unbekannten holen ihn ein, schlagen ihn und zertreten seine Brille. Dann gelingt es dem Betroffenen, sich in einen Zug zu flüchten. Die Polizei ermittelt u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung.

15. SEPTEMBER MAGDEBURG

Nach einem Fußballspiel des 1. FC Magdeburg informiert ein Zeuge gegen 22 Uhr die Bundespolizei, dass zwei Reisende von Fans rassistisch beleidigt wurden. Daraufhin wirft einer aus dem Trio eine brennende Zigarette nach ihm. Als Bundespolizisten die Personalien der Männer feststellen, wehrt sich ein 23-Jähriger massiv.

17. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

Am frühen Abend greifen zwei Neonazis nach einer Störaktion der sog. „Identitären Bewegung“ bei einer Bürgerversammlung in der Marktkirche zur Flüchtlingsunterbringung einen Journalisten beim Filmen an. Während der Sänger einer rechten Band den Betroffenen abzudrängen versucht, wird er geschlagen. Ein Polizist, der den Angriff beenden will, wird ebenfalls verletzt.

22. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

Zwei Männer beschimpfen gegen 19 Uhr in einer Straßenbahn einen 35-jährigen Mann aus Libyen. Als dieser am Marktplatz aussteigen will, schlagen die Unbekannten ihm gegen den Oberkörper. Dann versucht der 35-Jährige gleichzeitig mit den Angreifern in eine andere Bahn einzusteigen, wird aber von den beiden aus dem Fahrzeug gestoßen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

26. SEPTEMBER HALBERSTADT (HARZ)

In der Nacht zieht eine Gruppe Neonazis durch die Innenstadt, ruft Parolen wie „Ausländer raus!“ und „Deutschland den Deutschen!“ und attackiert mehrere Nicht-rechte. Gegen 2 Uhr wird ein 20-Jähriger angegriffen und erleidet leichte Kopfverletzungen. Wenig später wird ein 17-Jähriger mit einem Schlagring und einer Fahnenstange geschlagen und muss stationär behandelt werden. Am nächsten Tag melden sich zwei 23- und 24-Jährige bei der Polizei, die vermutlich von der gleichen Gruppe in der Magdeburger Straße angegriffen und leicht verletzt wurden. Der Staatsschutz ermittelt wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung in drei Fällen.

3. OKTOBER KABELSKETAL (SAALEKREIS)

Auf dem Rastplatz Kabelsketal an der Autobahn 14 werden zwei Linke am Samstagnachmittag gegen 16:30 Uhr aus einer Gruppe rechter Fußballfans heraus angegriffen, geschlagen und als „Scheiß Zecken“ beleidigt.

litten. Doch statt sich um den Verletzten und die Feststellung der Personalien der Angreifer zu kümmern, fotografierten die Beamten zunächst die Beschädigungen am Taxi, das bei dem Angriff eine Beule davon getragen hatte. Eine Zeugin beschrieb die darauf folgende Situation im Prozess. „Ich musste mich der Polizei sehr aufdrängen, damit sie bereit waren, Informationen zum Angriff aufzunehmen.“ Zudem berichtete die Frau, sie habe den Beamten gesagt, das seien „Kuttenträger“ gewesen, die „noch in der Disco“ seien. Dennoch hätten die Beamten nichts unternommen.

Als mehrere Zeug_innen nach ersten Aussagen gegenüber Polizisten den Tatort verlassen wollten, sahen sie, wie sich die am Angriff beteiligten Männer in einer dunklen Ecke des Parkplatzes nun in Security- anstatt wie zuvor in Rocker-Kleidung aufhielten. Die Zeug_innen kehrten daraufhin zu den Polizeibeamten zurück und forderten sie energisch auf, den Verletzten vom Tatort wegzubringen. Auf Nachfragen des Gerichts an eine Zeugin, warum sie die Situation für Djibril B. als immer noch gefährlich eingeschätzt habe, antwortete sie: „Ab 1 Uhr haben ‚die Devils‘ hier in der Disco das Sagen, das ist bekannt.“ Das Verhalten der Polizeibeamten vor Ort irritierte die Zeug_innen derart, dass sie aus Sorge um die Ermittlungsführung auf eine Aussage bei der zuständigen Staatsanwaltschaft drängten. Diese konnte aufgrund des mangelhaften Einsatzes der Beamten vor Ort lediglich Anklage gegen zwei am Angriff Beteiligte erheben.

SELBSTSICHERE ANGEKLAGTE, VERUNSICHERTE ZEUG_INNEN

Die beiden Verhandlungstage vor dem Amtsgericht Salzwedel im November 2015 waren geprägt von dem selbstsicheren Auftreten der zwei Angeklagten Sebastian A. und Mirko S. und den Aussagen sehr unterschiedlicher Zeug_innen. Sebastian A. weigerte sich den Namen der Security-Firma zu nennen, für die er arbeitet. Auch die Namen der am Tattag in der Diskothek eingesetzten Security-Mitarbeiter wollte er nicht angeben. Stattdessen konstruierte er in klassischer Täter-Opfer-Umkehr eine Version der Tat als Nothilfe, indem er behauptete, Djibril B. habe den Mitangeklagten S. Im Eingangsbereich mit einem Messer bedroht.

Durchaus symptomatisch für das Klima der Angst, das bei den wenigen Gerichtsverhandlungen herrscht, die auf Angriffe in Diskotheken im Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Lüchow-Dannenberg folgen, war die Aussage eines unbeteiligten Zeugen. Zunächst beschrieb der Mann die Mitarbeiter der Security als deeskalierend und konnte sich nur an wenige Details des Abends erinnern. Auf mehrmalige Nachfragen revidierte der Zeuge diese Aussagen jedoch und beschrieb die Kleidung der Angreifer als „Hells Angels-Kleidung“, was er zunächst verneint hatte. Eine Zeugin gab an, sie sei von Security-Mitarbeitern eindringlich angesprochen worden, nur auszusagen, was sie wirklich sicher erinnere. Sie habe das, wie sie auf Nachfrage des Richters erklärte, als bedrohlich empfunden.

„EINE ALBTRAUMHAFT SITUATION“

Schon im Jahr 2010 hatte die Altmark-Zeitung anlässlich der Eröffnung des Salzwedeler Red Devils-Clubhauses berichtet, dass „der Salzwedeler Motorradclub Red Devils scheinbar das alleinige Sagen an den Türen rund um Salzwedel und im Wendland haben“ wolle. „Dabei scheuen die Rocker laut Polizei in Lüchow nicht davor zurück, ihrem Willen mit Fäusten Nachdruck zu verleihen“, so die Zeitung weiter. An der Gründung des „Charters“ (Ortsgruppe) der Salzwedeler Red Devils waren auch ehemals führende Aktivisten der neonazistischen Kameradschaft „Freie Nationalisten Altmark West“ (FNAW) beteiligt, die ohnehin schon durch eine eigene Security-Firma und als Türsteher in den beiden Landkreisen bekannt – und gefürchtet – waren.

Zu einer strafrechtlichen Ahndung nach Angriffen in Diskotheken im Altmarkkreis Salzwedel, aber auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg kommt es nur äußerst selten. Insofern stellt der Prozess im November 2015 am Amtsgericht Salzwedel eine ziemliche Ausnahme dar. Franziska Nedelmann, die Nebenklagevertreterin des Betroffenen, fand in ihrem Plädoyer klare Worte in Bezug auf die Brutalität des Angriffs, den sie als „Hetzjagd einer Meute“ bezeichnete. Während die Nebenklagevertreterin das Verhalten der Polizeibeamten deutlich kritisierte, lobte sie gleichzeitig die wichtige Zivilcourage mehrerer Zeug_innen. Durch deren Aussagen und die Aussagen des Betroffenen seien letztendlich beide Angeklagte als Tatbeteiligte identifiziert und ein rassistisches Motiv für den Angriff angesprochen worden. „Allein die Anwesenheit meines Mandanten war für Sie ein Grund ihn anzugreifen, weil er schwarz ist“, so Nedelmann zu den Angeklagten.

Auch der Vorsitzende Richter kritisierte das Polizeiverhalten am Tatort und sprach in der mündlichen Urteilsverkündung von einem „schwachen, sehr schwachen Bild der Beamten“, einer „albtraumhaften Situation für einen Schwarzen“ und einem „lebenslangen Einschnitt“ durch den Angriff. Mit der Strafzumessung folgte das Gericht im Wesentlichen dem Antrag von Staatsanwaltschaft und Nebenklagevertreterin und verurteilte Sebastian A. und Mirko S. wegen gefährlicher Körperverletzung zu zehn bzw. acht Monaten Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Dank an alle Spender_innen!

Im vergangenen Jahr haben Sie und Ihr mit vielen Spenden für den Opferfonds bei Miteinander e.V. in ganz bedeutendem Maß dazu beigetragen, dass Betroffene neonazistischer und rassistischer Gewalt konkrete Erfahrungen von Solidarität und materieller Hilfe machen konnten. So waren beispielsweise die Angegriffenen im Alternativen Kulturwerk in Bitterfeld in der Lage, einen Teil der Schäden eines neonazistischen Brandanschlags zu beheben und ihre Sicherheit zu erhöhen. Auch im Fall von Abdurrahman E. aus Bernburg sowie den von rassistischer Gewalt betroffenen Romn_ja-Familien in Halle-Silberhöhe konnte ganz konkret geholfen werden. Der Opferfonds ist weiterhin auf Ihre und Eure Spenden angewiesen! Herzlichen Dank!

Kontoinhaber: Miteinander e.V. |

IBAN: DE84 8102 0500 0008 4734 01 | BIC: BFSW DE33 MAG | Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg | Verwendungszweck: Opferfonds / ggf. Stichwort zum konkreten Fall

INFORMATIONEN DER MOBILEN BERATUNG FÜR OPFER RECHTER GEWALT _ NR. 50 _ WINTER 2015 / 16 _ SEITE 5

4. OKTOBER MAGDEBURG

Gegen 20 Uhr wird der 29-jährige Inhaber eines Spätverkaufs in seinem Laden von zwei Frauen rassistisch beleidigt. Als der gebürtige Kasache die Unbekannten des Shops verweist, schlägt eine der Frauen dem 29-Jährigen eine Bierflasche auf den Kopf. Dann flüchten die Frauen. Der Betroffene muss ambulant behandelt werden.

5. OKTOBER MAGDEBURG

Eine PKW-Fahrerin bedrängt gegen 15:15 Uhr zwei 27- und 34-jährigen Frauen und ein 11-jähriges Kind an einer Straße so, dass sie aus Angst angefahren zu werden zur Seite springen. Dann steigt die Unbekannte aus und beschimpft die Geflüchteten aus Burkina Faso. Bei dem darauffolgenden Handgemenge werden sowohl die 34-Jährige als auch die Angreiferin leicht verletzt.

13. OKTOBER HALLE (SAALE)

Gegen 4 Uhr nachts verschaffen sich Unbekannte Zutritt zur Gaststätte „Goldene Rose“ und legen dort Feuer. Dank einer aufmerksamen Passantin kann die Feuerwehr das brennende Mobiliar umgehend löschen. Der Schaden beläuft sich auf einen fünfstelligen Betrag. Am Vorabend des Brandanschlags hatte zum dritten Mal ein Flüchtlingsbegegnungscafé in der Gaststätte stattgefunden. Eine Sonderermittlungsgruppe unter Einbeziehung des Staatsschutzes ermittelt wegen Brandstiftung.

19. OKTOBER HALLE (SAALE)

Eine Gruppe von ca. 30 Neonazis und Hooligans greifen aus der so genannten Montagsdemonstration, die von dem ehemaligen Blood&Honour-Kader Sven Liebig mitorganisiert und u.a. von Aktivist:innen der Kameradschaft „Brigade Halle“ und offenen Antisemiten besucht wird, eine Gruppe von ca. 20 Teilnehmer:innen einer gewaltfreien zivilgesellschaftlichen Blockade an.

Dabei wird mindestens eine Person in den Rücken getreten und stürzt. Erst einige Minuten später treffen Polizeibeamte ein. Kurz vor dem Gewaltausbruch hatte Sven Liebig die Montagsdemonstrant:innen per Megafondurchsagen mehrfach dazu aufgefordert, sich die antifaschistischen Proteste nicht mehr länger bieten zu lassen.

20. OKTOBER HALLE (SAALE)

Am Nachmittag wird ein irakischer Imbissbetreiber „Am Treff“ in Halle-Neustadt von einem Unbekannten rassistisch beleidigt, zu Boden gestoßen und dabei am Kopf verletzt. Die Polizei prüft eine politische Motivation und ermittelt gegen einen 35-Jährigen u.a. wegen Beleidigung und Körperverletzung.

„SOLIDARITÄT IST MÖGLICH“

Das „Social Center for all! Leipzig“ ist eines von mehreren Projekten, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen versuchen, durch selbstorganisierte Zentren eine Alternative gegen rassistische Mobilisierungen und Gesetzesverschärfungen zu organisieren. Im Gespräch mit der Mobilen Opferberatung beschreibt Noa König, eine der Aktivist:innen die Ideen, Ziele und Forderungen um das Projekt des Social Centers.

Aus welchem Anlass habt Ihr euch gegründet?

Das Projekt wurde durch ein Bündnis von antirassistischen und gesellschaftskritischen Initiativen und selbstorganisierten Geflüchteten im September 2015 ins Leben gerufen – und seit November versuchen wir öffentlich ein Gebäude für unser Zentrum einzufordern. Angesichts des politischen Versagens der sächsischen Landesregierung bei der Unterbringung von Geflüchteten geht es uns darum, politischen Druck zu organisieren. Wir finden es unsäglich, dass Geflüchtete in Turnhallen und Zelten untergebracht werden, obwohl auch in Leipzig immer noch Gebäude und Wohnungen leer stehen, die dafür genutzt werden könnten.

Viele von uns waren im August 2015 beteiligt, als Geflüchtete aus Leipzig sich dagegen gewehrt haben, nach Heidenau bei Dresden verlegt zu werden, wo nur wenige Tage zuvor massive rassistische Ausschreitungen gegen die in einem alten Baumarkt eingerichtete „Erstaufnahme-einrichtung“ für Geflüchtete stattgefunden hatten. Die 51 Geflüchteten, die in einer alten Turnhalle in Leipzig-Connewitz untergebracht waren, wollten nicht zurück an einen Ort, an dem ihr Leben bedroht wird. Die Landesdirektion Sachsen hat dann nach unseren gemeinsamen Protesten zugestimmt, dass die Geflüchteten selbst entscheiden können, in welche Einrichtung sie verlegt werden. Für uns war das ein großer politischer Erfolg, der uns gezeigt hat, dass wir gemeinsam etwas erreichen können.

Wie organisiert ihr die Zusammenarbeit von Geflüchteten und Unterstützer:innen und was ist Euch dabei besonders wichtig?

Schon von Beginn an sind Gruppen von selbstorganisierten Geflüchteten an dem Projekt des Social Centers beteiligt. Auch Geflüchtete, die über die am Bündnis beteiligten Gruppen vom Center erfahren haben, waren immer wieder auf unseren Treffen dabei. Die Begegnung und die gemeinsame Arbeit auf Augenhöhe ist uns sehr wichtig, denn wir wollen kein Zentrum für Geflüchtete sein, sondern ein Zentrum, an dem Betroffene von sozialer Ungleichheit gemeinsame Forderungen artikulieren können. Gegenwärtig werden benachteiligte Gruppen gegeneinander ausgespielt. Rassismus wird auf diese Weise weiter geschürt. Wir wollen zeigen, dass es Alternativen dazu gibt.

Was ist Euer Ziel und wie wollt ihr damit Betroffene unterstützen?

In Leipzig gibt es viele Initiativen und Projekte, die Geflüchtete und weitere von Ungleichheiten betroffene Menschen unterstützen. In dem „Social Center for all“ wollen wir diese Projekte bündeln und einen zentralen



Anlaufpunkt für Betroffene und Unterstützer_innen schaffen. Damit soll auch ein Raum zur Selbstorganisation von Geflüchteten entstehen.

Welche Forderungen sind dabei besonders wichtig?

Geflüchtete betonen, dass sie ein politisches Zentrum wollen und kein reines Charity Center, das Unterstützungsangebote macht. Es geht darum, ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen. Dazu ist es auch notwendig, darüber zu reden, wo die Grenzen zivilgesellschaftlicher Unterstützung sind. Es ist schön, dass viele Menschen bereit sind, ehrenamtlich Deutschkurse anzubieten. Ziel ist es aber, dass alle Geflüchteten systematisch Deutschkurse besuchen können, die von ausgebildeten Lehrkräften angeboten werden. Nur so kann ein selbstbestimmtes Leben von Geflüchteten ermöglicht werden.

Wo stoßt ihr auf Probleme?

Der Anspruch des Projektes ist es, mit vielen Menschen gemeinsam Forderungen zu entwickeln. Die Einbindung von Geflüchteten und sozial benachteiligten Gruppen, die über die bereits beteiligten Gruppen hinausgehen, gestaltet sich jedoch schwierig. Das ist nicht überraschend in einer Gesellschaft, die vermittelt, dass jede_r allein ihres und seines eigenen (Un)Glückes Schmied ist. Wir dagegen wollen zeigen, dass Solidarität möglich ist. Deswegen versuchen wir fortlaufend, mehr Menschen einzubinden. Seit der Veröffentlichung des Projektes Mitte November finden wöchentliche, offene Vorbereitungstreffen statt, zu denen jeder und jede willkommen sind. Dafür organisieren wir Übersetzer_innen, versuchen Zugangshürden zu senken und Kontakte zu knüpfen. Wir begreifen dies als einen Prozess, als einen Ort des Austausches und der Vernetzung.

Wie würdet Ihr die Situation in Bezug auf rassistische Mobilisierungen und Gewalt, aber auch in Bezug auf Hilfe für Geflüchtete beschreiben?

Auch in Leipzig haben wir ständig rassistische Mobilisierungen. Antirassistische und antifaschistische Initiativen rotieren fortlaufend, um Proteste zu organisieren. Viele von uns glauben jedoch, dass der Protest gegen Nazis allein dem sich immer weiter ausbreitenden Rassismus in der Gesellschaft nicht effektiv entgegen wirken wird. Wir glauben, dass es eine gesellschaftliche Alternative braucht, die Ursachen für soziale Ungleichheit aufzeigt. Denn gerade in Leipzig engagieren sich gegenwärtig wirklich viele Menschen für Geflüchtete. Doch diese Hilfe allein wird an den Ursachen nicht viel ändern. Wir wollen diese Menschen zusammenbringen, um über Alternativen zu diskutieren und rassistischen Mobilisierungen damit etwas entgegenzusetzen.

Mit unserem Projekt sind wir nicht allein. In Göttingen hat eine Initiative erfolgreich ein Haus zur Unterbringung von Geflüchteten besetzt. Besetzungsversuche gab es auch in Frankfurt/Main und Berlin. In Frankfurt versucht das „Project Shelter“ ein selbstorganisiertes Zentrum für Geflüchtete und Migrant_innen aufzubauen und auch in Berlin versucht das „Social Center for all“, Solidarität zu politisieren. Dies zeigt, dass angesichts der gesellschaftlichen Stimmung der Bedarf nach sozialen Zentren enorm groß ist.

21. OKTOBER HALLE (SAALE)

Auf dem Nachhauseweg von einer Demonstration gegen einen Aufmarsch der „Alternative für Deutschland“ (AFD) werden fünf Linke von einer Gruppe Rechter verfolgt und angegriffen. Gegen 20:45 Uhr laufen plötzlich etwa 20 dunkel gekleidete, z.T. verummte Männer unter „Das habt ihr davon, ihr Scheiß Zecken“- und „Jetzt gibt’s auf’s Maul!“-Rufen auf die augenscheinlich Alternativen zu. Die Betroffenen rennen auf einen nahegelegenen Parkplatz, der sich aber als Sackgasse herausstellt. In Panik versuchen vier von ihnen, über einen etwa zwei Meter hohen Zaun zu klettern, wobei sie sich tiefe Wunden in den Händen zufügen. Einem gelingt der Versuch. Die anderen werden eingekreist, geschlagen und am Boden liegend getreten. Nach dem Ruf „Es reicht“ lassen die Angreifer von den Betroffenen ab. Noch auf dem Parkplatz versuchen sie erfolglos, die Polizei zu alarmieren. Dann sprechen die z.T. offensichtlich Verletzten Polizisten an einem in der Nähe parkenden Streifenwagen an, die sich für die Anzeigenaufnahme nicht zuständig erklären und sie an einen Einsatzfahrzeug verweisen. Auch dort werden sie weggeschickt. Ein 21-Jähriger muss noch in der Nacht an den Händen notoperiert werden, ein 26-Jähriger wird wegen eines Nasenbeinbruchs operiert. Ein 17-Jähriger und ein 21-Jähriger müssen aufgrund ihrer Handverletzungen ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Drei der Betroffenen erleiden zudem diverse Prellungen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

21. OKTOBER HALLE (SAALE)

Kurz nach 22 Uhr bemerkt eine Studentin auf dem Nachhauseweg von einer gerade beendeten Spontandemonstration für die Rechte von Flüchtlingen, wie ein augenscheinlich alkoholisiertes Mann an der Haltestelle Marktplatz „Sieg Heil!“ skandiert, eine Bierflasche in Richtung mehrerer Alternativer wirft und die Gruppe beschimpft. Als sie ihn fragt, ob er ein Problem habe, wird sie ebenfalls beleidigt. Sie alarmiert über Notruf die Polizei und wird daraufhin von dem Unbekannten mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Während sie einem zweiten Schlag ausweichen kann, intervenieren zwei Passanten. Einer setzt Pfefferspray gegen den Angreifer ein, der erst jetzt von der Betroffenen ablässt.

21. OKTOBER HALLE (SAALE)

Nach einer antirassistischen Kundgebung vor der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Maritim-Hotel werden fünf Linke gegen 23 Uhr in der Nähe des Hauptbahnhofes aus einer Gruppe Unbekannter mit „Jetzt seid ihr nicht mehr so viele!“ angesprochen. Während des darauf folgenden Wortwechsels spuckt einer der Rechten einen Linken an. Ein weiterer wird von einem augenscheinlich alkoholisierten Angreifer geschlagen und im Gesicht verletzt. Als sich die Linken zurückziehen versuchen, werden sie von mehreren Rechten verfolgt. Erst nach mehreren Versuchen gelingt es, die Polizei zu verständigen. Der Staatsschutz ermittelt.

Wie hat die Stadt Leipzig auf Eure Forderung nach einem Haus reagiert?

Nachdem wir die Forderung nach einem Haus veröffentlicht hatten, haben sich keine Vertreter_innen der Stadt Leipzig bei uns gemeldet. Wir hatten dadurch das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Auf einem offenen Utopia Workshop wurde dann kollektiv beschlossen, ungenutzte Räume in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät temporär zu besetzen. Wir wollten damit darauf aufmerksam machen, dass es machbar ist, unsere politischen Forderungen in die Tat umzusetzen. Nach der Besetzung hat auch die Stadt Leipzig unsere Forderung nach einem Haus registriert und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Vor dem Hintergrund Eurer Erfahrungen: Was erwartet Ihr für die nächsten Monate? Und welche Forderungen müssten dringend erfüllt werden?

Anfang des Jahres werden wir in Verhandlungen mit der Stadt Leipzig um ein geeignetes Gebäude treten. Parallel dazu werden weiter die offenen Utopia Workshops stattfinden, um über die Angebote zu diskutieren. Offensichtlich ist es legal, hunderte, zum Teil traumatisierte Menschen zusammen in einer Turnhalle einzupferchen. Das verletzt nicht nur die Würde, sondern auch die Menschen. Wir wollen ein Gebäude nutzen, das momentan nicht genutzt wird. Das verletzt niemanden. Wenn uns niemand ein Haus zur Verfügung stellt, sind wir immer noch bereit, uns auch ein Haus selbst anzueignen. Denn wir brauchen einen Ort, damit mehr Menschen sich darüber austauschen können, was gesellschaftlich passiert und um aufzuzeigen, dass es Alternativen zum Massensterben im Mittelmeer und den Asylrechtsverschärfungen gibt.

Vielen Dank für das Gespräch! ■

HINTERGRUND:

DAS ASYLVERFAHRENS- BESCHLEUNIGUNGSGESETZ

Ein Beitrag unter Mitarbeit von Alessandra Zahn, Halle ¹

Der nachfolgende Text beschäftigt sich mit den wichtigsten Neuerungen und Problemen, mit denen Geflüchtete und ihre Unterstützer_innen durch das seit dem 24. Oktober 2015 geltende sogenannte „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ konfrontiert sind. Es stellt die massivste Verschärfung der deutschen Asylgesetzgebung seit 1993 dar und wurde in seinen zentralen Bestandteilen von Menschenrechtsorganisationen als verfassungsrechtlich bedenklich kritisiert.

Erweiterte Liste so genannter sicherer Herkunftsstaaten

Die Liste der so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« war schon 2014 um Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien erweitert worden und umfasst nun auch Albanien, Kosovo und Montenegro. Der Gesetzgeber geht nunmehr pauschal davon aus, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet (§ 29a AsylG1).² Angesichts der anhaltenden Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung von Rom_nja in diesen Ländern kritisiert u.a. Pro Asyl die Regelung scharf.

Asylsuchende aus diesen Ländern müssen nunmehr dauerhaft, also bis zum Ende des Verfahrens, zur Ausreise oder Abschiebung in den Erstaufnahmezentren bleiben (§ 47 Abs. 1a AsylG). Abgelehnte Asylbewerber_innen können laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits innerhalb von vier Wochen nach der Antragstellung in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Ein Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung ist damit kaum möglich.

Längere Aufenthaltspflicht in Erstaufnahmen

In der Regel müssen sich Asylsuchende unmittelbar nach der Antragstellung bzw. der Meldung als Asylsuchende in einer sog. Erstaufnahmeeinrichtung einfinden. Bisher mussten sie dort längstens drei Monate wohnen, bis sie dann auf die Kommunen »verteilt« wurden.³ Durch die Neuregelung des § 47 Abs. 1 AsylG wurde diese Pflicht auf maximal 6 Monate ausgeweitet.

Auswirkungen für den Arbeitsmarkt- und Bildungszugang

Nach § 61 Abs. 1 AsylVfG dürfen Asylsuchende während des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Erwerbstätigkeit ausüben. Durch die nunmehr verlängerten Aufenthaltspflichten in den Aufnahmeeinrichtungen (§ 47 AsylG) führt dies indirekt auch zu einer Verlängerung der Wartefrist für den Arbeitsmarktzugang.

Für die Antragsteller_innen aus den so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« endet die Verpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, jedoch nie, sodass für sie damit ein dauerhaftes Arbeitsverbot gilt. Selbst wenn sie eine Duldung erhalten, gilt das Verbot weiter und werden ihnen damit jegliche Zukunftsperspektiven genommen.

Die verlängerten Aufenthaltspflichten in den Erstaufnahmeeinrichtungen führen zudem teilweise dazu, dass Minderjährigen der Zugang zum Bildungssystem für längere Zeit verwehrt bleibt. Denn die Schulgesetze der Länder knüpfen die Schulpflicht zumeist daran, ob ein Kind bereits der entsprechenden Kommune oder der kreisfreien Stadt zugewiesen worden ist.⁴ Solange die Kinder jedoch mit ihren Eltern in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, besteht z.T. keine Schulpflicht. Ein Schulbesuchsrecht wird in den entsprechenden Bundesländern nur vereinzelt gewährt. In Sachsen-Anhalt regelt dies ein Runderlass des Kultusministeriums. Danach unterliegen Kinder von Asylbewerber_innen erst dann der Schulpflicht, sobald sie einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen worden sind.⁵

24. OKTOBER MERSEBURG (SAALEKREIS)

Am frühen Abend wartet ein 20-jähriger Flüchtling aus Guinea-Bissau auf dem Bahnhofsvorplatz, als zwei ihm unbekannte Männer ihn aggressiv anschreien. Kurz darauf wirft einer der beiden eine Glasflasche und trifft den 20-Jährigen. Zeug_innen können die Polizei rufen, die noch am Bahnhof zwei Tatverdächtige feststellt. Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

7. NOVEMBER LANDSBERG (SAALEKREIS)

Im Ortsteil Peißen verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf ein leerstehendes Objekt, das als Flüchtlingsunterkunft geplant war. Am Abend bemerkt der Wachschutz Rußschwaden an den Wänden, die durch drei Brandsätze entstanden waren. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

16. NOVEMBER HALLE (SAALE)

Gegen 20:30 Uhr skandieren acht Rechte in einer Straßebahn »Antifa-Hurensohne«. Einer aus der Gruppe zeigt den sog. Hitlergruß. Ein Alternativer wird nach der Erwiderung »Ihr seid bescheuert!« beim Aussteigen aus der Gruppe heraus gestoßen und mit mehreren Faustschlägen auf den Hinterkopf geschlagen. Der Betroffene flüchtet und verständigt die Polizei. Diese stellt noch in Tatortnähe eine Gruppe Verdächtiger fest.

17. NOVEMBER HALLE (SAALE)

Am Nachmittag wird ein 27-jähriger Schwarzer auf dem Nachhauseweg aus einer Gruppe heraus rassistisch beschimpft. Nach der Erwidern „Scheiß Weiße“ geht er weiter.

Als er kurze Zeit später auf dem Weg zum Einkaufen mit seiner Frau und seinem sechs Wochen alten Baby erneut an der Gruppe vorbeilaufen muss, wird eine Bierflasche nach ihm geworfen. Daraufhin packt der Geflüchtete den Angreifer und fordert ihn auf aufzuhören. Dann setzt das Paar seinen Weg fort. Auf dem Rückweg wird der 27-Jährige plötzlich von der Polizei angehalten und befragt, da der Angreifer offenbar die Beamten verständigt hatte. Der Betroffene entschließt sich daraufhin, selbst auch Anzeige zu erstatten.

18. NOVEMBER WEISSENFELS (BURGENLANDKREIS)

Ein 20-jähriger Mann aus Somalia wird gegen 19 Uhr vor einem Supermarkt aus einer sechsköpfigen Gruppe heraus gesagt, er habe kein Recht, in Deutschland zu sein. Kurz darauf schlägt einer der Unbekannten dem Geflüchteten ins Gesicht. Ein weiterer Mann tritt ihn. Der Betroffene erstattet Anzeige.

27. NOVEMBER HALLE (SAALE)

Ein 27-jähriger Mann aus Burkina Faso wird gegen 18:30 Uhr in einer Straßenbahn aus einer achtköpfigen Gruppe heraus rassistisch beleidigt. Als

Verlängerung der Residenzpflicht

Durch das Gesetz wird quasi durch die Hintertür die gerade erst vielerorts nach jahrelangen Protesten abgeschaffte Praxis der so genannten Residenzpflicht wieder eingeführt. Diese war zuletzt seit dem 1. Januar 2015 grundsätzlich auf drei Monate begrenzt. Durch die Anpassung der räumlichen Beschränkung an die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung kann sich die Residenzpflicht nun auf bis zu 6 Monaten erstrecken (vgl. § 59 Abs. 1 Satz 2 AsylG) bzw. wird gar nicht aufgehoben, wie etwa bei Asylsuchenden aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten«.

Unangekündigte Abschiebungen

Nach § 59 Abs. 1 AufenthG darf ein Termin für eine geplante Abschiebung den Betroffenen nicht mehr angekündigt werden, wenn die Frist zur so genannten freiwilligen Ausreise abgelaufen ist. Die Regelung bezieht sich jedoch nur auf die Ankündigung des konkreten Abschiebungstermins. Die Warnfunktion der Abschiebungsandrohung, welche zumeist mit dem Ablehnungsbescheid des BAMF erfolgt, bleibt erhalten. Schon nach bisheriger Rechtslage waren Abschiebungen ohne Ankündigung möglich, nunmehr sind Ankündigungen generell verboten. In der Praxis führt das bereits jetzt dazu, dass Abschiebungen – auch von Familien mit Kindern oder kranken Menschen – vermehrt in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden stattfinden.

Einschränkung der Arbeit der Härtefallkommissionen

Die Härtefallkommissionen der Länder sind die letzte Chance für Menschen, denen eine Abschiebung droht und die alle anderen rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Ein vom Innenministerium berufenes Gremium kann bei Vorliegen von besonderen humanitären oder persönlichen Gründen ein Härtefall- bzw. Bleiberecht ersuchen an den die Minister_in stellen. Mit dem neuen Gesetz wurde jedoch die Annahme eines Härtefalls in der Regel ausgeschlossen, wenn u.a. ein Abschiebetermin bereits feststeht. Da dieser aber gleichzeitig nicht mehr angekündigt werden darf, wird der Zugang zu den Kommissionen massiv eingeschränkt.

Öffnung der Integrationskurse

Nach § 44 Abs. 4 AufenthG wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Asylbewerber_innen an Sprachkursen teilnehmen können, soweit bei ihnen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist und Kursplätze vorhanden sind. Asylbewerber_innen aus »sicheren Herkunftsstaaten« sind jedoch regelmäßig von Integrationskursen ausgeschlossen (vgl. § 44 Abs. 4 Satz 3 AufenthG).

Sachleistungen statt Bargeld

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, welche Leistungen Asylbewerber_innen und Ausreisepflichtige (z. B. Inhaber_innen von Duldungen) erhalten. Neben den Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt) erhalten Asylbewerber_innen zudem Leistungen für ihre persönlichen Bedürfnisse im Alltag (z.B. Fahrkarten, Kommunikation, sonstige persönliche Bedarfe).

Die Grundleistungen werden während der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung regelmäßig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Eine Änderung des § 3 AsylbLG ermöglicht es nun, dass auch die Leistungen zur Deckung des »notwendigen persönlichen Bedarfs« wieder lediglich verstärkt in Form von Sachleistungen gewährt werden sollen. Bei der Umstellung ergibt sich angesichts des hohen personellen und organisatorischen Aufwands bundesweit ein uneinheitliches Bild. In Sachsen-Anhalt – wo bisher das Bargeldprinzip vorherrschend war – wird dies in den Kommunen überwiegend noch geprüft. Tatsächlich handelt es sich bei der Umstellung in erster Linie um einen Rückgriff ins Instrumentarium der Abschreckung von Flüchtlingen aus den 1990er Jahren.

Leistungskürzungen unterhalb des Existenzminimums

Im §1a AsylbLG werden zusätzliche Regelungen eingeführt, die für bestimmte Personengruppen Leistungskürzungen deutlich unter das Niveau der üblichen AsylbLG-Leistungen vorsehen. In diesen Fällen werden nur noch Leistungen gewährt, die den Bedarf an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege decken. Nur bei Vorliegen besonderer Umstände können auch andere Leistungen gewährt werden. Der Deutsche Anwaltsverein kritisiert, dass „die Einschränkung der Leistungen für Geduldete unter das durch das Grundrecht auf Menschenwürde vorgegebene Existenzminimum zudem in klarem Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 18.07.2012, (1 BvL 10/10.)“ stehe. Betroffen sind insbesondere Personen, denen die Behörden mangelnde Mitwirkung bei der Feststellung ihrer Identität bzw. Identitätsverschleierung vorwerfen und die im Rahmen des EU-Verteilmechanismus einem anderen europäischen Staat zugewiesen wurden.

- 1 Die Verfasserin ist Teilnehmerin am gemeinnützigen Praxisprojekt Migrationsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und am Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Winfried Kluth. Im Projekt bearbeiten Studierende rechtliche Fragestellungen, mit denen sich Betroffene an die Migrant_innenberatung des Paritätischen gewandt haben. Neben der juristischen Fallbearbeitung steht gegenwärtig die Information der Öffentlichkeit über das europäische Asylsystem und das deutsche Asylrecht im Fokus.
- 2 Das bereits bestehende Asylverfahrensgesetz wurde in Asylgesetz umbenannt.
- 3 Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Halberstadt, Zeitweilige Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) am Standort Klietz (Bundeswehrstandort), Magdeburg und Halle (in Halle-Trotha, ab Mitte 2016).
- 4 So etwa in Nordrhein-Westfalen (vgl. § 34 Abs. 6 SchulG NRW und in Rheinland Pfalz (vgl. § 56 Abs. 2 SchulG RP)
- 5 Runderlass des Kultusministeriums zur Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund vom 01.08.2012.

sich der Betroffene verbal wehrt, gehen mehrere Männer auf den 27-Jährigen los und schlagen auf ihn ein. An der Haltestelle „Leipziger Turm“ lassen die Angreifer von ihm ab und flüchten. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt. Bereits zehn Tage zuvor war der Betroffene von einem der Angreifer attackiert worden.

7. DEZEMBER MAGDEBURG

Auf dem Nachhauseweg von einem internationalen Koch- und Backfest ihrer Schule wird eine Gruppe jugendlicher Geflüchteter gegen 15:40 Uhr an einer Bushaltestelle rassistisch beschimpft. Dann kommen mehrere mit Schlagstöcken bewaffnete Rechte auf die Schüler_innen zu und schlagen auf einen 16- und einen 18-Jährigen ein. Die Polizei ermittelt gegen vier polizeibekannte Männer zwischen 18 und 32 Jahren.

13. DEZEMBER BURG (JERICHOWER LAND)

Gegen 2 Uhr nachts randalieren drei Männer im Beisein von drei Frauen an einem Weihnachtsmarktstand. Als der Besitzer die Unbekannten anspricht, skandieren sie „Ausländer raus!“, werfen ihn mit Flaschen und Steinen und flüchten. Die Polizei ermittelt gegen drei Männer im Alter von 17 bis 28 Jahren wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung.

Auf der website www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

LESETIPP: „DURCH DIE WAND“

Die Autorin von „Durch die Wand“ Nizaqete Bislimi kam 1993 als 14-jähriges Kind mit ihrer Familie nach Deutschland. Die Romn_ja-Familie floh vor dem Bürgerkrieg im Kosovo nach Deutschland. Schon in den frühen 1990er Jahren wurde den verfolgten Romn_ja aus Ost- und Südosteuropa in Deutschland jedoch nur in den allerwenigsten Fällen Asyl gewährt. Über Jahre hangelte sich die Familie von Duldung zu Duldung. Nizaqete Bislimi gelang es gegen alle Widerstände, ihr Abitur zu bestehen und einen Studienplatz für Jura zu erhalten. Ihre Identität als Romn_ja versteckte sie jedoch über Jahre. Sie will um jeden Preis vermeiden, von den rassistischen Klischees über Romn_ja eingeholt zu werden. „Meine Ängste, die sind ja ganz tief verwurzelt“, sagte Bislimi in einem der Interviews anlässlich der Buchveröffentlichung. „Die Angst, diskriminiert, ausgegrenzt und benachteiligt zu werden, die kann man nicht von jetzt auf gleich loswerden, wenn man damit sozusagen groß geworden ist.“ Zwei kurdische Freundinnen hätten ihr dann bei geholfen, sich zu ihrer Identität als Romn_ja zu bekennen. Inzwischen ist Nizaqete Bislimi Anwältin für Ausländer und Asylrecht in Köln und Vorsitzende des Bundes-Roma-Verbands (BRV). Sie kämpft aktiv für ein Asylrecht für Romn_ja aus Südosteuropa und macht sowohl in dem Buch als auch in ihren Fernseh- und Radio-Interviews sehr deutlich, dass Teilhabe und gleiche Rechte für Geflüchtete dringend notwendig sind. Ihr Buch ist sowohl eine Autobiografie als auch ein zeitgeschichtliches Dokument der kontinuierlichen Verschärfung der Asylgesetzgebung und deren Auswirkungen.



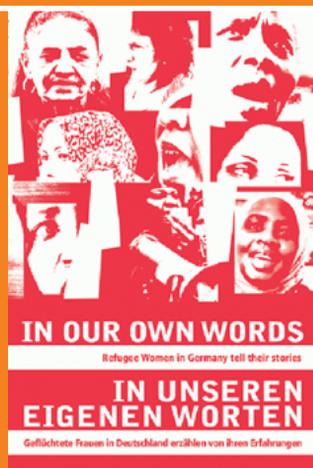
Durch die Wand von Nizaqete Bislimi, 240 Seiten, DuMont Buchverlag, Köln 2015, 19,99 €

NETZTIPP:

„IN UNSEREN EIGENEN WORTEN“

Die Website „In unseren eigenen Worten“ dokumentiert in einem Online-Buch Texte, Interviews und Testimonials von und über Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten und geflüchteten Frauen in Deutschland. Zu Wort kommen auch Frauen, denen keine Visa ausgestellt wurden; die in ihren Herkunftsstaaten zu so genannten „Binnenflüchtlingen“ wurden, bevor sie über die tödlichen Flucht-Routen nach Europa kamen sowie Frauen, die vor Formen nicht-staatlicher, patriarchaler und religiös motivierter Gewalt nach Deutschland migrierten und sich hier nun mit Diskriminierung, Gewalt und gesetzlichen Restriktionen konfrontiert sehen. Die Texte wurden vom International Women Space, einer feministischen, politischen Gruppe, in der Migrantinnen und geflüchteten Frauen in Deutschland organisiert sind, zusammengestellt und dokumentiert.

Zum Nachlesen: <https://iwspace.wordpress.com/in-unseren-eigenen-worten/>



Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.
- ▶ Wir sind unabhängig und parteilich.
- ▶ Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt sowie Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- ▶ Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 6 20 77 52
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de